

II-12406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 3. September 1990  
GZ.: 10.101/262-XI/A/1a/90

5877/AB

1990 -09- 04

zu 5881/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5881/J betreffend Einhaltung des Ausschreibungsgesetzes, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Haigermoser am 4. Juli 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Leitung der Sektion V, Hochbau, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wird derzeit aufgrund der generellen Stellvertreterregelung vom dienstältesten Gruppenleiter der Sektion wahrgenommen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

§ 5 Abs. 3 des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl.Nr. 85, normiert, daß eine Ausschreibung möglichst drei Monate vor, spätestens jedoch innerhalb eines Monates nach Freiwerden einer Funktion zu erfolgen hat. Die Frist von einem Monat verlängert sich auf drei Monate, wenn noch nicht feststeht, ob diese Funktion bestehen bleiben oder aufgelassen werden soll.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Zur Verbesserung der Effizienz bei der Bewältigung der Aufgaben der Sektion V und damit auch verbunden für organisatorische Verbesserungen fanden zwischenzeitlich eine Reihe von Beratungen und Überlegungen statt.

Die Ausschreibung erfolgte jedoch innerhalb der oben erwähnten, um drei Monate verlängerten Frist am 7. Juli 1990 der Wiener Zeitung.

